

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Stadtwerke Espelkamp AöR,
Espelkamp

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	16
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Verwaltungsratssitzung der

Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

- nachstehend auch kurz „SWE“ oder „Kommunalunternehmen“ genannt -

vom 16. Dezember 2022 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Der Vorstand erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 114a Abs. 10 GO NRW und in § 27 Abs. 2 KUV NRW sowie in § 11 Abs. 3 der Unternehmenssatzung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter der Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Vorstand Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2022** und der **Lage des Kommunalunternehmens** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 899 T€ auf -800 T€ (Vorjahr 99 T€) verringert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2023 in Höhe von -183 T€ weicht das Ergebnis um -617 T€ ab. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus den Geschäftsbereichen Abwasser, mit einem Defizit von 539 T€ zum Vorjahr bzw. 539 T€ zum Budget und der Sparte BHKW mit einem Fehlbetrag von 546 T€ (Vorjahr +30 T€, Plan -386 T€).
- Erhebliche negative Auswirkungen haben die hohen Beschaffungskosten für Erdgas.
- Für das Geschäftsjahr 2022 waren insgesamt 17.346 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Durch die großen Einzelprojekte Klärschlammvererdungsanlage, Faulturm und Waldfreibad war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die Großprojekte werden erst im Folgejahr fertiggestellt.
- Der Betrieb des Bauhofes sowie Ausführung von Straßenbauleistungen für die Stadt Espelkamp wurden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Espelkamp vom 26. August 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die Stadt Espelkamp zurückübertragen.

- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 10.361 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen in Höhe von 2.082 T€ geplant.
- Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresverlust von 119 T€ prognostiziert.

- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR durch den Vorstand, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Bilanzielle Abbildung der Rückführung des Baubetriebshofs
 - Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Richtigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und durch den Verwaltungsrat am 25. Oktober 2022 festgestellt.

- 15 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns lückenlos Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.
- 16 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 17 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 18 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 19 Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis Oktober 2023 durchgeführt.
- 20 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 21 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms kVASy durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden extern über die Stadt Espelkamp abgewickelt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Kommunalunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet sind.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 22 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Satzungen wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 23 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 24 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 25 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

26 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
Aktiva					T€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	78.245	87	73.912	83	+ 4.333
Finanzanlagen	4.397	5	3.560	4	+ 837
langfristiges Vermögen	<u>82.642</u>	<u>92</u>	<u>77.472</u>	<u>87</u>	<u>+ 5.170</u>
Vorräte	382	-	345	-	+ 37
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	4.614	5	5.974	7	- 1.360
- verbundene Unternehmen	564	1	736	1	- 172
- die Stadt	1.119	1	1.388	2	- 269
flüssige Mittel	445	1	2.608	3	- 2.163
kurzfristiges Vermögen	<u>7.124</u>	<u>8</u>	<u>11.051</u>	<u>13</u>	<u>- 3.927</u>
Gesamtvermögen	<u>89.766</u>	<u>100</u>	<u>88.523</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.243</u>
Passiva					
Eigenkapital	44.558	50	45.766	52	- 1.208
Ertrags- und Investitionszuschüsse	18.852	21	16.057	18	+ 2.795
Darlehen	16.397	18	13.940	16	+ 2.457
langfristiges Kapital	<u>79.807</u>	<u>89</u>	<u>75.763</u>	<u>86</u>	<u>+ 4.044</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegen					
- Fremde	8.577	10	11.606	13	- 3.029
- die Stadt	1.382	1	1.154	1	+ 228
kurzfristiges Kapital	<u>9.959</u>	<u>11</u>	<u>12.760</u>	<u>14</u>	<u>- 2.801</u>
Gesamtkapital	<u>89.766</u>	<u>100</u>	<u>88.523</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.243</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.243 T€ (+ 1,4 %) auf 89.766 T€.

Die Erhöhung betrifft mit 5.170 T€ das langfristige Vermögen. Den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von 94 T€ und in Sachanlagen von 7.955 T€ standen Abschreibungen von 2.426 T€ sowie Abgänge von 83 T€ gegenüber. Durch die Rückführung des Baubetriebshofs wurde Sachanlagevermögen mit einem Restbuchwert von insgesamt 1.206 T€ mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die Stadt Espelkamp übertragen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen insbesondere mit 3.594 T€ die Abwasserentsorgung und mit 3.352 T€ die Bäder. Der Zugang im Finanzanlagevermögen steht im Zusammenhang mit der Gründung der Glasfasernetz Espelkamp GmbH.

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme steigt damit auf 92,0%.

Gegenläufig hat sich das kurzfristige Vermögen um 3.927 T€ (-35,5%) verringert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde verringerten sich insbesondere aufgrund von Einzahlungen auf Forderungen aus bewilligten Zuwendungsbescheiden. Die Forderungen aus bewilligten Zuwendungsbescheiden (1.767 T€; i. Vj. 3.366 T€) betreffen insbesondere den Ersatzneubau des Waldfreibad und die Sanierung des Atoll.

Durch die Investitionstätigkeit der Berichtsperiode reduziert sich der Bestand an flüssigen Mitteln um 2.163 T€ auf 445 T€. Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital verringert sich um den Jahresfehlbetrag (800 T€) sowie um den Abgang des anteiligen Eigenkapitals des Baubetriebshofs (892 T€). Im Saldo mit den Zuführungen der Stadt Espelkamp (484 T€) verringert sich das Eigenkapital um 1.208 T€ auf 44.558 T€. Die Eigenkapitalquote sinkt von 51,7 % auf 49,6 %.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse erhöhen sich im Wesentlichen durch Umbuchung der Landes- und Bundesmittel für den Ersatzneubau des Waldfreibad Espelkamp (2.908 T€). Die Zuwendungen waren zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziell abgrenzt. Entsprechend verringern sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden.

In der Berichtsperiode wurden Darlehen über insgesamt 3.889 T€ aufgenommen bzw. umgeschuldet. Den Aufnahmen standen Tilgungen von 2.426 T€ gegenüber.

Das langfristige Vermögen (82.642 T€) war damit zum Bilanzstichtag zu 96,6% (i.Vj. 97,8%) durch langfristiges Kapital (79.807 T€) gedeckt.

2. Finanzlage

27 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2022		2021
	T€		T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 800	+	99
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.426	+	2.535
Auflösung Investitions-/Ertragszuschüsse	- 738	-	666
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 634	+	78
Gewinn/Verlust Anlagenabgänge	+ 83	+	40
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	+ 1.241	-	396
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	- 2.298	+	1.241
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 548	+	2.931
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 94	-	179
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7.955	-	4.123
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 56	+	55
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 892		0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 8.885	-	4.247
Einzahlungen aus Zuführungen zum Eigenkapital	+ 484	+	658
Einzahlungen aus Investitions-/Ertragszuschüssen	+ 3.546	+	588
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 3.889	+	2.090
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 2.426	-	1.338
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 5.493	+	1.998
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 2.844	+	682
Veränderung durch Rückführung Baubetriebshof	+ 681		.
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 2.608	+	1.926
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 445	+	2.608

3. Ertragslage

28 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung *)	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse / Gesamtleistung	15.060	16.255	-1.195	-7
Materialaufwand	<u>-8.900</u>	<u>-7.645</u>	<u>-1.255</u>	<u>16</u>
Rohertrag	6.160	8.610	-2.450	-28
Sonstige betriebliche Erträge	423	247	+176	71
Personalaufwand	-3.792	-4.943	+1.151	-23
Abschreibungen	-2.426	-2.535	109	-4
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.108</u>	<u>-1.188</u>	<u>+80</u>	<u>-7</u>
Betriebsergebnis (EBIT)	-743	191	-934	-489
Finanzergebnis	<u>-57</u>	<u>-92</u>	<u>35</u>	<u>-38</u>
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-800</u>	<u>99</u>	<u>-899</u>	<u>-908</u>

*) Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen, die Personalaufwendungen sowie wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Baubetriebshof sind infolge der Rückführung des Baubetriebshofs mit Wirkung zum 1. Januar 2022 nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berichtsperiode enthalten sind. Im Vorjahr sind diese Erträge und Aufwendungen noch vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Veränderung der Umsatzerlöse entfällt auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung	
			T€	%
Bäder	1.712	865	+847	+98
Stromvertrieb	2.787	2.391	+396	+17
Gasvertrieb	1.163	771	+392	+51
Wärmeversorgung	641	471	+170	+36
Wasserversorgung	2.697	2.547	+150	+6
Abwasserentsorgung	5.640	5.619	+21	+0
Zentrale Dienste	46	368	-322	-88
Baubetriebshof	0	3.066	-3.066	-100
	<u>14.686</u>	<u>16.098</u>	<u>-1.412</u>	<u>-9</u>

Infolge der Rückführung des Baubetriebshofs mit Wirkung zum 1. Januar 2022 sind diese Umsatzerlöse nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Im Vorjahr waren diese vollständig mit 3.066 T€ in den Umsatzerlösen erfasst.

Bereinigt um diesen Effekt steigen die Umsatzerlöse um 1.654 T€ (+12,7 %).

Die Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb (1.712 T€) steigen durch die Normalisierung des Geschäftsbetriebes nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen. Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Umsatzerlöse bei 1.848 T€. Die Besucherzahlen sind um 79.493 auf 166.331 gestiegen.

Die Umsatzerlöse des Strom- und Gasvertriebs erhöhen sich bei einem leichten Anstieg der abgesetzten Mengen (Strom +7,5%; Gas +1,4%) insbesondere preisbedingt deutlich (Strom +17%; Gas +51%).

Die Betriebsaufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten für den Strom- und Gasvertrieb und den damit einhergehenden Bezugsaufwendungen um 1.255 T€ (+ 16 %) auf 8.900 T€ zu.

Der Rohertrag geht damit gegenüber dem Vorjahr um 2.450 T€ auf 6.160 T€ zurück.

Der Personalaufwand des Vorjahres beinhaltet mit 1.659 T€ die Mitarbeiter des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zur Stadt Espelkamp gewechselt und damit nicht mehr im Personalaufwand der Berichtsperiode enthalten sind.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 1.108 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis verminderte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 191 T€ um 934 T€ auf -743 T€. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus den hohen Energiebeschaffungskosten in den Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung.

Das Finanzergebnis beinhaltet neben den Beteiligungserträgen aus der Netzgesellschaft (107 T€) die Zinserträge aus der Liquiditätsverstärkung an die EMG (26 T€) sowie die Zinsaufwendungen für die an das Kommunalunternehmen gewährten Darlehen (192 T€).

Die Stadtwerke erzielen im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 800 T€ (i. Vj. 99 T€), der sich die Sparten wie folgt verteilt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung	
			T€	%
Stromvertrieb	29	-81	+110	-136
Gasvertrieb	-89	-65	-24	+37
Wasserversorgung	393	419	-26	-6
Abwasserentsorgung	871	1.191	-320	-27
Bäder	-1.453	-1.481	+28	-2
Wärmeversorgung	-546	30	-576	-1.920
Baubetriebshof	0	86	-86	-100
Zentrale Dienste	-5	0	-5	.
	<u>-800</u>	<u>99</u>	<u>-899</u>	<u>-908</u>

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 29 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 20. Oktober 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Engel
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

**Bilanz der
Stadtwerke Espelkamp AöR
zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Passivseite
	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen									
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		387.285,48		330.620,46					
II. <u>Sachanlagen</u>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.485.551,44		10.582.176,09						
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	799.802,10		787.930,10						
3. Technische Anlagen und Maschinen	5.002.294,00		3.841.809,00						
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs/Entsorgungsanlagen	1.164.214,00		1.302.052,00						
5. Verteilungsanlagen	52.539.619,09		52.719.049,80						
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	846.720,00		1.295.273,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.020.297,18		3.053.229,53						
		77.858.497,81							
III. <u>Finanzanlagen</u>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.604.157,45		2.714.150,00						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	788.208,33		843.708,33						
3. Beteiligungen	4.167,40	4.396.533,18	2.042,40						
B. Umlaufvermögen									
I. <u>Vorräte</u>									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	378.658,24		342.139,96						
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.213,83	381.872,07	2.754,70						
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.816.708,21		1.770.608,02						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	563.845,74		735.859,61						
3. Forderungen gegen die Stadt	1.118.644,88		1.387.615,61						
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.747.414,08	6.246.612,91	4.155.803,85						
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		445.044,68	2.608.434,23						
C. Rechnungsabgrenzungsposten		50.477,76	47.560,98						
		<u>89.766.323,89</u>	<u>88.522.817,67</u>						
A. Eigenkapital									
I. <u>Stammkapital</u>						9.680.000,00		10.000.000,00	
II. <u>Rücklagen</u>									
1. allgemeine Rücklagen	19.956.164,32				19.956.164,32			19.920.167,39	
2. zweckgebundene Rücklagen	15.987.657,19				15.987.657,19			15.987.657,19	
3. andere Gewinnrücklagen	14.700,00	35.958.521,51			14.700,00			28.900,00	
III. <u>Bilanzverlust</u>						-1.080.041,37		-170.295,42	
						44.558.480,14		45.766.429,16	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse						7.644.798,00		4.641.233,00	
C. Empfangene Ertragszuschüsse						11.207.300,29		11.415.730,21	
D. Rückstellungen									
sonstige Rückstellungen						1.540.544,30		961.933,51	
E. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.748.669,52				15.748.669,52			14.893.664,20	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.776.345,49				1.776.345,49			1.231.523,07	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.716,56				12.716,56			7.832,08	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.168.328,99				3.168.328,99			2.333.531,96	
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.092.775,03	24.798.835,59			4.092.775,03			7.251.626,17	
F. Rechnungsabgrenzungsposten						16.365,57		19.314,31	
		<u>89.766.323,89</u>	<u>88.522.817,67</u>			<u>89.766.323,89</u>		<u>88.522.817,67</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Espelkamp AöR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	15.125.317,65		16.098.005,09	16.098
abzgl. Strom- & Energiesteuer		-439.243,86		
2. andere aktivierte Eigenleistungen		374.082,57	158.345,63	158
3. sonstige betriebliche Erträge		422.727,31	246.718,36	247
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.628.415,46		4.826.143,96	4.826
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.271.175,53</u>	8.899.590,99	<u>2.818.958,92</u>	2.819
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.971.881,99		3.830.501,80	3.831
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 226.291,49 (VJ € 304.684,24)	<u>819.893,25</u>	3.791.775,24	<u>1.112.913,41</u>	1.113
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.425.783,84	2.534.643,09	2.535
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.119.799,07	1.196.893,91	1.197
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.321,09	30.416,90	30
davon von verb UN: € 25.797,09 (VJ € 29.916,90)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: € 1.524,00 (VJ € 500,00)				
9. Erträge aus Beteiligungen		107.213,10	59.313,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		192.118,50	182.132,38	182
davon aus der Aufzinsung v. RSt: € 1.620,00 (VJ € 1.630,00)				
11. sonstige Steuern		-11.376,27	-8.623,76	-9
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>-800.273,51</u>	<u>99.235,27</u>	<u>39</u>
13. Ergebnisvortrag		-294.198,78	-294.002,42	-294
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		14.430,92	24.471,73	24
15. Bilanzverlust		<u>-1.080.041,37</u>	<u>-170.295,42</u>	<u>-170</u>

Anhang 2022



STADTWERKE
ESPELKAMP

#

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	4
II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	5
1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden	5
2. Angaben zu Positionen der Bilanz	7
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
5. Nachtragsbericht	13
III. Ergebnisverwendungsvorschlag	14
IV. Sonstige Angaben	15

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunale Unternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Stadtwerke Espelkamp AöR

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Anstalt öffentlichen Rechts, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRA 5681 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 der KUV aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3. HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagenspiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärme-, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden überwiegend die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Handelsbilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge sind nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Die Nutzungsdauer sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes werden in einer Aktivierungsrichtlinie geregelt. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Anlagegüter unter 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250 € bis 1.000 € wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit der Darlehenssumme, vermindert um die Tilgungen, ausgewiesen.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis bewertet, soweit kein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet wurde. Die fertigen Erzeugnisse und Waren sind zu Einkaufspreisen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Mit den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierende Differenzen saldiert betrachtet. Da regelmäßig ein Überhang aktiver latenter Steuern vorliegt, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Espelkamp vom 26.08.2020 wurden die Aufgaben des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung zum 01.01.2022 auf die Stadt Espelkamp zurück übertragen. Die Angaben der Vorjahreswerte wurden nicht angepasst, da die Vergleichbarkeit nicht grundsätzlich beeinträchtigt ist. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden ergänzende Angaben zu den wesentlichen Positionen in den Anhang aufgenommen.

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Darstellung entspricht mit branchenspezifischen Anpassungen § 268 Abs. 2 HGB.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen im Berichtsjahr 7.387 T€ (Vj. 3.464 T€). Sie betreffen vornehmlich den Abwasserbetrieb mit 3.594 T€ (Vj. 1.311 T€), den Trinkwasserbereich mit 382 T€ (Vj. 544 T€) sowie den Bereich Bäder mit 3.352 T€ (Vj. 897 T€). Die Zugänge im Abwasserbetrieb umfassen vor allem das Regenwassernetz (1.125 T€), das Schmutzwassernetz (296 T€), die Erneuerung des Faulturms (1.099 T€), das Projekt Klärschlammvererdung (861 T€) sowie den Neubau einer Druckentwässerung (35 T€). Im Bereich Bäder betreffen die Zugänge vor Allem die Erneuerung des Waldfreibades (3.229 T€) sowie die energetische Sanierung des Atolls (83 T€).

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen mit 1.206 T€ Vermögensgegenstände die im Rahmen der Rückführung des Baubetriebshofs zum 1. Januar 2022 auf die Stadt Espelkamp übertragen wurden.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen mit 160 T€ die Anteile an der Espelkamp Energiemanagement (EMG). Die SWE ist alleinige Gesellschafterin. 2.554 T€ betreffen die Anteile am Kommanditkapital der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGE). Die SWE sind mit 51,0% an der Gesellschaft beteiligt. 890 T€ betreffen die im Berichtsjahr zum Zweck des Breitbandausbaus auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp gegründete Glasfasernetz Espelkamp GmbH. Die Stadtwerke Espelkamp AöR sind mit 74,9 % an der Gesellschaft beteiligt.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind die an die EMG gewährten Darlehen ausgewiesen. Die Darlehen vermindern sich um die vertraglich geregelten planmäßigen Tilgungsbeträge.

Die **Beteiligung** betrifft die in Zusammenhang mit den in 2017 beschlossenen Neufassungen der Klärschlamm und Düngerverordnung von insgesamt 47 Gesellschaftern gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH. Der Anteil der SWE am Stammkapital der Gesellschaft beträgt 125,0 € (=0,25%). Im Geschäftsjahr haben die Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beschlossen. Der Anteil der SWE beträgt 2 T€.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** i.H.v. 564 T€ (Vj. 736 T€) resultieren im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling (100 T€) sowie Energielieferungen aus Strom und Gas (87 T€; Vj. 12 T€), Wärmelieferung (361 T€; Vj. 229 T€) sowie Ingenieursleistungen (9 T€, Vj. 33 T€).

Die **Forderungen gegen die Stadt Espelkamp** von 1.119 T€ (Vj. 1.388 T€) ergeben sich aus der Vorauszahlung der Eigenkapitalverzinsung (283 T€), aus der Übertragung des Baubetriebshofes (179 T€) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (657 T€). Hier bestehen überwiegend Forderungen aus den Bereichen Trinkwasser (178 T€), Abwasser (316 T€) sowie Strom- und Gas (154 T€).

Die gesamten **Forderungen** haben – wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** von 2.747 T€ (Vj. 4.155 T€) sind in erster Linie Forderungen aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden (1.767 T€), Abschlägen Strom- und Gasvertrieb (712 T€), sowie Forderungen aus Steuern (11 T€) enthalten.

Die **liquiden Mittel** und die Posten des **Eigenkapitals** wurden zum Nominalwert bilanziert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Ent- nahme	Zu- führung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
I. Stammkapital	10.000	320	0	9.680
II. Rücklagen	35.937	572	594	35.959
III. Bilanzverlust	-170	1.047	137	-1.080
	45.767	1.939	731	44.559

Aus der Übertragungsbilanz des Baubetriebshofes zum 1. Januar 2022 wurden 320 T€ aus dem Stammkapital sowie 558 T€ aus den Rücklagen auf die Stadt Espelkamp übertragen.

Der Verwaltungsrat hat am 25.10.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Gewinnverwendung wurde am 10.11.2022 beschlossen. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats sind 594 T€ in die Rücklagen, die nach Gewinnverrechnung verbleibenden Verluste aus dem Strom- (203 T€) und Gasvertrieb (115 T€) sowie der Gewinn aus dem Betriebszweig Bau- und Technik (24 T€) auf neue

Rechnung vorzutragen. Zum Ausgleich der Anschaffungskosten für die Einzelpumpenstationen der Druckentwässerung ist für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 14 T€ erforderlich. Der Verwaltungsrat hat über die Entnahme i. H. v. 14 T€ noch einen Beschluss zu fassen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Rückführung Bauhof	Zuführung	davon		Stand 31.12.2022
						Zins- ertrag	Zins- aufwand	
						T€	T€	
ausstehende Rechnungen	345	340	-	-	870	-	-	875
unterlassen Instandhaltung	80	52	-	-	-	-	-	28
Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft	190	125	1	44	171	-	-	191
Prüfungs- und Abschlusskosten	66	53	-	8	70	-	-	75
Aufbewahrungspflichten	20	-	-	2	2	1	2	20
Altersteilzeit	-	-	-	-	64	1	-	64
Abwasserabgabe	9	-	9	-	-	-	-	-
sonstige	252	209	3	1	248	-	-	287
	962	779	13	55	1.425	2	2	1.540

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Davon mit einer Restlaufzeit von</u>			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.749	1.139	4.317	10.293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.776	1.776	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13	13	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.168	1.382	844	943
sonstige Verbindlichkeiten	4.093	4.092	0	0
	24.799	8.402	5.161	11.236

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** umfassen mit 13 T€ (Vj. 8 T€) im Wesentlichen Kfz-Nutzung und Energielieferungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp** betreffen in erster Linie die Darlehen (1.929 T€, Vj. 1.321 T€), Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich (938 T€, Vj. 851 T€) sowie Ertragszuschüsse für Anlagen im Bau (151 T€, Vj. 151 T€).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Zuschüsse aus Anlagen in Bau i. H. v. 1.569 T€ (Vj. 4.500 T€), erhaltene Abschlagszahlungen aus dem Energievertrieb (Strom und Gas) i. H. v. 1.011 T€ (Vj. 698 T€), Geldwertkarten und Gutscheine des Freizeitbades Atoll i. H. v. 414 T€ (Vj. 408 T€), kreditorische Debitoren i. H. v. 739 T€ (Vj. 526 T€) sowie Gebührenüberschüsse i. H. v. 209 T€ (Vj. 912 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im üblichen Rahmen aus Miet-, Pacht- und Wartungsverträgen.

Es existiert ein Haftungsverhältnis i. S. d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus einer Bürgschaft für die EMG i. H. v. 165 T€ (Vj. 194 T€, Ursprungsbetrag 670 T€) im Rahmen einer Kreditaufnahme. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Verbindlichkeiten nach der bestehenden Unternehmensplanung aus dem Cashflow bedient werden können.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (incl. Nebengeschäften und unter Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen sowie Ertragszuschüssen) gliedern sich wie folgt:

	2022	2021	Ergebnisveränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	3.058	2.643	415	15,7
Stromsteuer	-271	-252	-19	-7,5
Gasvertrieb	1.331	936	395	42,2
Energiesteuer	-167	-164	-3	-1,8
Wasserversorgung	2.696	2.546	150	5,9
BHKW	642	472	170	36,0
Bäder	1.711	865	846	97,8
Baubetriebshof	0	3.066	-3.066	-100,0
Abwasserentsorgung	5.640	5.618	22	0,4
Bau und Technik	46	368	-322	-87,5
	<u>14.686</u>	<u>16.098</u>	<u>-1.412</u>	<u>-8,8</u>

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Mengen und Preise stellen sich wie folgt dar:

	Einheit	2022		2021		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
		Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	absolut	relativ	absolut	relativ
Schmutzwasser *	Tsd. m ³	949,7	2,85	947,2	2,85	2,471	0,26	0,0	0,00
Niederschlagswasser	Tsd. m ²	3.098,2	0,55	3.094,4	0,55	3,815	0,12	0,0	0,00
Trinkwasserabgabe**	Tsd. m ³	1.186,5	2,00	1.173,5	1,99	13,023	1,11	0,0	0,38
Bauwasser	Tsd. m ³	7,4	2,53	2,3	2,64	5,086	221,13	-0,1	-4,14
Stromvertrieb	MWh	11.541,7	264,94	10.741	245,99	800	7,45	19,0	7,70
Gasvertrieb	MWh	18.231,3	72,89	17.981	52,06	250	1,39	20,8	40,01
Wärmeabgabe	MWh	5.135,6	82,75	6.904,8	51,68	-1769,2	-25,62	31,1	60,12

* excl. Druckentwässerung

** €/Einheit incl. Grundgebühr

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Tarife bei den Bädern wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Es wurden die Durchschnittswerte pro Besucher und für das Freizeitbad zusätzlich nach Bereichen gebildet:

	Einheit	2022		2021		Mengen- veränderung		Preis- veränderung	
		Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	abs.	relativ	abs.	relativ
<u>Freizeitbad Atoll</u>									
Bad ohne									
Kombikarte	Bes.	90.178	6,18	49.331	5,68	40.847	82,8	0,5	8,8
Sauna									
Badanteil									
Kombikarte	Bes.	22.213	8,89	11.892	8,21	10.321	86,8	0,7	8,3
Sauna									
Sauna 19 % Ust	Bes.	22.213	8,63	11.892	7,43	10.321	86,8	1,2	16,2
Kurse, Vereine, Schulen usw.	Bes.	42.833	5,37	20.150	5,79	22.683	112,6	-0,4	-7,3
		155.224		81.373		73.851	90,8		
<u>Waldfreibad</u>	Bes.	11.107	2,02	5.485	1,14	5.622	102,5	0,9	77,0

Die Preisveränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verschiebung der Besucherzahlen zwischen den Besuchergruppen und einer moderaten Preisanpassung im Freizeitbad Atoll.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (374 T€, Vj. 158 T€) umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieur- und Technikerleistungen.

Die Veränderung der **sonstigen betrieblichen Erträge** (423 T€, Vj. 247 T€) resultiert überwiegend aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen / Fördermitteln und Schadensersatzleistungen

Der **Materialaufwand** (8.899 T€, Vj. 7.645 T€) enthält mit 6.628 T€ (Vj. 4.826 T€) die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und mit 2.271 T€ (Vj. 2.819 T€) die Aufwendungen für **bezogene Leistungen**.

Die Erhöhung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** um 1.802 T€ bzw. 37 % resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für Strom- und Gasbezug. Korrespondierend zu den gestiegenen Umsatzerlösen resultieren diese insbesondere im Gas aus höheren Bezugskosten.

Die Aufwendungen für **bezogene Leistungen** (im Wesentlichen für Ingenieurleistungen und Wartungs- und Reparaturleistungen), sind gegenüber mit dem Vorjahr insbesondere wegen der in Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben des Baubetriebshofes auf die Stadt Espelkamp entfallenen bezogenen Dienstleistungen des Baubetriebshofes gesunken.

Die Reduzierung der **Personalaufwendungen** (3.791 T€) gegenüber dem Vorjahr (4.943 T€) basiert im Wesentlichen auf den zur Stadt Espelkamp gewechselten 27 Mitarbeiter-/innen des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung.

Die **Löhne und Gehälter** betragen 2.972 T€ (Vj. 3.830 T€) und die **sozialen Abgaben** 820 T€ (Vj. 1.113 T€). Davon entfallen 226 T€ (Vj. 304 T€) auf die Altersversorgung. Der **Personalbestand** lag in 2022 bei durchschnittlich 59 Mitarbeiter (Vj. 86 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.119 T€ sind um 77 T€ bzw. 6 % zum Vorjahr (1.197 T€) gesunken. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sind gegenüber dem Vorjahr um 130 T€ insbesondere im Bereich Bäder gestiegen. Infolge der Pandemie bedingten Schließungen im Vorjahr fielen geringere Reinigungsaufwendungen an. Die Aufwendungen für die Wertberichtigung und Abschreibungen auf Forderungen sind um 143 T€ niedriger. Der Betrag im Vorjahr resultiert vorrangig aus der Stundung von Anschlussbeiträgen. Daneben verminderten sich die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten um 63 T€.

Die **Erträge aus Beteiligungen** i. H. v. 107 T€ betreffen die Gewinnausschüttung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co.KG (Vj. 59 T€).

Unter den **sonstigen Steuern** i. H. v. -11 T€ (Vj. -9 T€) sind die Grundsteuer i. H. v. 25 T€ (Vj. 22 T€), Kfz-Steuer i. H. v. 2 T€ (Vj. 4 T€) sowie die Erstattung von Energiesteuern i. H. v. 38 T€ (Vj. 34 T€) ausgewiesen.

Die SWE ist gem. § 24 Abs. 2 KUV verpflichtet, neben der Gewinn- und Verlustrechnung eine ebensolche für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Unternehmenszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

Die Spartenrechnungen sind dem Anhang als Anlage¹ beigefügt.

5. Nachtragsbericht

Der seit Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Angriffskrieg hat durch die Sanktionen der EU, Groß-Britanniens und der USA zu erheblichen Preissteigerungen insbesondere auf dem Energiesektor geführt. Dies hat einem starken Anstieg der Inflationsrate zur Folge. Ausgehend von 4,2% zum Jahresanfang stieg diese auf 8,1% zum Jahresende mit Jahreshöchstwerten von 10% von September bis November. Trotz wieder rückläufiger Energiepreise ist die Inflationsrate mit 6,4% Mitte 2023 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Wesentlicher Treiber sind die aufgrund der hohen Inflationsrate gestiegenen Lebensmittel- und Materialpreise sowie hohe Lohnabschlüsse. Zur Bekämpfung der Inflation hat die EZB in 2023 den Leitzins in mehreren Schritten von 2,0% zu Jahresanfang auf 4,0% bis zum 30. Juni angehoben. Dies führt zu einem starken Anstieg der Kosten für die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten führen auch in Espelkamp zu einer zurückhaltenden Nachfrage im Wohnungsbau.

Der aufgrund der Sanktionen und der Gegenmaßnahmen von Russland praktisch zum Erliegen gekommenen Energieimporte von Gas und Rohöl konnten durch gestiegene Einfuhren aus Norwegen, Belgien, den Niederlanden sowie durch Import von Flüssiggas kompensiert werden. Zusammen mit allgemeinen Energieeinsparungsmaßnahmen konnte eine Energiemangellage vermieden werden. Nach aktuellem Stand ist hiervon auch im Winter 2023/24 nicht auszugehen.

Im Übrigen haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

III. Ergebnisverwendungsvorschlag

	2022
1. <u>Wasserversorgung</u>	
Bilanzgewinn	393 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	305 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Strom- / Gasvertrieb	88 T€
2. <u>Abwasserentsorgung</u>	
Bilanzgewinn	885 T€
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	284 T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	212 T€
Zuführung allgemeine Rücklage	389 T€
4. <u>Bau und Technik</u>	
Bilanzverlust	19 T€
auf neue Rechnung	19 T€
5. <u>Bäderbetrieb</u>	
Bilanzverlust	1.454 T€
Verlustausgleich durch Stadt Espelkamp	937 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	305 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Abwasserentsorgung	212 T€
6. <u>Wärme- / Stromversorgung</u>	
Bilanzverlust	546 T€
auf neue Rechnung	546 T€
7. <u>Stromvertrieb</u>	
Bilanzverlust	174 T€
auf neue Rechnung	174 T€
8. <u>Gasvertrieb</u>	
Bilanzverlust	203 T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	88 T€
auf neue Rechnung	115 T€

Mögliche Abweichungen sind rundungsbedingt

IV. Sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben. Es erfolgt keine Angabe zu Geschäften zu denen die SWE gesetzlich oder per Satzung verpflichtet ist.

Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2022	2021
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Energielieferungen	509	259
Dienstleistungen	95	63
Betriebsführung	31	26
Kapitaldienst	<u>26</u>	<u>30</u>
	661	378
 <u>Aufwendungen</u>		
Dienstleistungen	3	4
Versorgung	<u>12</u>	<u>13</u>
	15	17

Mit der Stadt Espelkamp wurden die nachfolgenden Geschäfte getätigt:

	2022	2021
	T€	T€
<u>Erlöse</u>		
Ver- und Entsorgung	1.290	1.126
Dienstleistungen	28	326
Dienstleistungen Baubetriebshof	<u>0</u>	<u>3.021</u>
	1.318	4.473
 <u>Aufwendungen</u>		
Kapitaldienst	26	26
Steuern, Gebühren und Abgaben	46	39
Konzessionen	226	227
sonstiges	<u>250</u>	<u>356</u>
	548	648

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung 16,6 T€

Die Bezüge des alleinigen Vorstandes, Herrn Dipl.-Ing. Klaus Hagemeier, werden gemäß § 285 Nr.9a HGB angegeben und betragen im Wirtschaftsjahr 116 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten in 2022 folgende Mitglieder an, die insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 3.204,40 € erhalten haben.

Name, Vorname		Sitzungs- geld €	Name, Vorname	Sitzungs- geld €
Verwaltungsrat				
Vieker, Dr. Henning (Vorsitzender)	Bürgermeister		Blase, Meik	71,20
Beckermann-Beihl, Daniela	Politikwissenschaftlerin, MdL	250,00	Bösch, Reinhard	246,20
Craig, Florian	IT-Support-Spezialist	221,20	Fischer, Stephanie	50,00
Grackiewicz, Jaroslaw	Betriebswirt	146,20	Jasinski, Sina	21,20
Henke, Beate	Rentnerin	196,20	Mandler, Wolfgang	96,20
Kittel, Anja	Zahnarthelferin	175,00	Riesner, Gaby	50,00
Sasten, Gerd-Udo	Techniker	246,20	Rogalske, Thomas	125,00
Seidel, Paul-Gerhard	Rentner	246,20	Schmale, August Wilhelm	25,00
Stargardt, André	Industriekaufmann	50,00	Schmidt-Sawatzki, Elke	25,00
Stahnke, Bernhard (seit 19.05.22)	Kaufmann	200,00	Schmitt, Christian	25,00
Sternberg, Anja	Bäckereifachverkäuferin	246,20	Schumacher, Marius	-
Stickan, Hartmut	Werkzeugmacher	246,20	Selig, Bernd	-
Wall, Arthur (seit 18.08.22)	Bankkaufmann	125,00	Stahnke, Berhard (bis 18.05.22)	50,00
Windhorst, Wilfried (bis 28.04.22)	Steuerberater, vBP	71,20	Wiens, Daniel	-
		2.419,60		784,80

Espelkamp, den 31. Juli 2023

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeier
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	783.777,48	94.285,19	0,00	4.355,62	873.707,05	453.157,02	37.318,17	4.053,62	486.421,57	387.285,48	330.620,46
	<u>783.777,48</u>	<u>94.285,19</u>	<u>0,00</u>	<u>4.355,62</u>	<u>873.707,05</u>	<u>453.157,02</u>	<u>37.318,17</u>	<u>4.053,62</u>	<u>486.421,57</u>	<u>387.285,48</u>	<u>330.620,46</u>
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	19.014.150,20	26.954,38	2.717.075,63	1.080.968,32	20.677.211,89	8.431.974,11	376.391,08	616.704,74	8.191.660,45	12.485.551,44	10.582.176,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	787.930,10	11.872,00	0,00	0,00	799.802,10	0,00	0,00	0,00	0,00	799.802,10	787.930,10
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.781.766,71	76.513,04	1.448.298,99	3.987,03	14.302.591,71	8.939.957,71	363.551,03	3.211,03	9.300.297,71	5.002.294,00	3.841.809,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- Bezugs- und Entsorgungsanlagen	4.050.457,25	5.495,60		9.910,34	4.046.042,51	2.748.405,25	143.224,60	9.801,34	2.881.828,51	1.164.214,00	1.302.052,00
5. Verteilungsanlagen	82.230.450,48	260.916,48	1.016.810,94	194.496,67	83.313.681,23	29.511.400,68	1.374.853,90	112.192,44	30.774.062,14	52.539.619,09	52.719.049,80
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.552.735,87	186.175,89	237.614,64	2.082.231,85	2.894.294,55	3.257.462,87	130.445,06	1.340.333,38	2.047.574,55	846.720,00	1.295.273,00
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.053.229,53	7.386.867,85	-5.419.800,20	0,00	5.020.297,18	0,00	0,00	0,00	0,00	5.020.297,18	3.053.229,53
	<u>126.470.720,14</u>	<u>7.954.795,24</u>	<u>0,00</u>	<u>3.371.594,21</u>	<u>131.053.921,17</u>	<u>52.889.200,62</u>	<u>2.388.465,67</u>	<u>2.082.242,93</u>	<u>53.195.423,36</u>	<u>77.858.497,81</u>	<u>73.581.519,52</u>
Summe I. + II.	<u>127.254.497,62</u>	<u>8.049.080,43</u>	<u>0,00</u>	<u>3.375.949,83</u>	<u>131.927.628,22</u>	<u>53.342.357,64</u>	<u>2.425.783,84</u>	<u>2.086.296,55</u>	<u>53.681.844,93</u>	<u>78.245.783,29</u>	<u>73.912.139,98</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.714.150,00	890.007,45	0,00	0,00	3.604.157,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3.604.157,45	2.714.150,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	843.708,33	0,00	0,00	55.500,00	788.208,33	0,00	0,00	0,00	0,00	788.208,33	843.708,33
3. Beteiligungen	2.042,40	2.125,00	0,00	0,00	4.167,40	0,00	0,00	0,00	0,00	4.167,40	2.042,40
	<u>3.559.900,73</u>	<u>892.132,45</u>	<u>0,00</u>	<u>55.500,00</u>	<u>4.396.533,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.396.533,18</u>	<u>3.559.900,73</u>
	<u>130.814.398,35</u>	<u>8.941.212,88</u>	<u>0,00</u>	<u>3.431.449,83</u>	<u>136.324.161,40</u>	<u>53.342.357,64</u>	<u>2.425.783,84</u>	<u>2.086.296,55</u>	<u>53.681.844,93</u>	<u>82.642.316,47</u>	<u>77.472.040,71</u>

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Stromversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	3.760.276,34		3.114.472,58	3.115
abzgl. Strom- & Energiesteuer	-271.257,33	3.489.019,01	-251.921,36	-252
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	770,83	1
3. sonstige betriebliche Erträge		6.674,14	4.488,40	4
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.144.709,80		2.671.642,91	2.672
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>53.403,32</u>	3.198.113,12	<u>49.288,17</u>	49
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	110.013,50		82.232,23	82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 8.363,47€ (VJ 6.448,58 €)	<u>28.708,50</u>	138.722,00	24.149,34	24
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		37.740,94	28.880,14	29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		94.862,93	95.293,36	95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.286,24	3.173,81	3
davon von verb UN: 3.266,24€ (VJ 3.163,81 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 10,00 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		280,70	390,13	0
davon an verb UN:€ (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00€ (VJ 30,00 €)				
11. sonstige Steuern		0,04	0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>29.259,66</u>	<u>-80.892,02</u>	<u>-80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Gasversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	2.733.291,36		1.316.714,73	1.317
abzgl. Strom- & Energiesteuer	-167.795,28	2.565.496,08	-164.346,07	-164
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	335,77	0
3. sonstige betriebliche Erträge		1.627,77	228,79	0
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.518.040,52		1.084.239,83	1.084
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.427,37</u>	2.534.467,88	<u>17.386,04</u>	16
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	72.834,89		60.944,32	61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 5.749,83€ (VJ 4.741,07 €)	<u>18.921,69</u>	91.756,58	17.795,87	18
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		5.215,15	4.218,40	4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		25.363,58	34.743,00	35
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.284,50	1.276,24	1
davon von verb UN: 1.274,50€ (VJ 1.266,24 €)				
davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00€ (VJ 10,00 €)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		109,96	169,93	0
davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)				
11. sonstige Steuern		0,04	0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-88.504,84</u>	<u>-65.287,93</u>	<u>-64</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil WW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.771.594,70	2.611.508,46	2.612
2. andere aktivierte Eigenleistungen		53.358,60	69.528,63	70
3. sonstige betriebliche Erträge		123.171,28	130.417,18	130
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	627.972,79		618.234,22	618
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>252.859,41</u>	880.832,20	<u>251.786,26</u>	252
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	895.256,37		700.013,66	700
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 67.920,44€ (VJ 56.869,91 €)	<u>252.651,36</u>	1.147.907,73	210.653,54	211
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		407.902,99	402.166,78	402
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		182.143,08	236.208,56	236
8. Erträge aus Beteiligungen		107.213,10	59.313,00	59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 5.131,55€ (VJ 4.898,11 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 310,00€ (VJ 190,00 €)		5.441,55	5.088,11	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 760,00€ (VJ 660,00 €)		46.219,59	36.078,31	36
11. sonstige Steuern		2.424,18	2.067,43	2
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>393.349,47</u>	<u>418.646,62</u>	<u>419</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bäder
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.715.216,17	865.101,05	866
2. andere aktivierte Eigenleistungen		39.173,27	2.075,00	2
3. sonstige betriebliche Erträge		85.402,09	7.796,94	8
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	779.441,13		486.596,86	487
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.117.684,95</u>	1.897.126,08	<u>815.975,69</u>	816
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	430.187,74		333.941,02	334
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 33.805,99€ (VJ 27.519,41 €)	<u>123.801,64</u>	553.989,39	89.640,89	90
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		419.316,14	348.838,65	349
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		396.116,24	261.950,90	262
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 2.466,45€ (VJ 3.384,42 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 10,00 €)		2.486,45	3.394,42	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00€ (VJ 50,00 €)		8.983,33	4.497,74	4
11. sonstige Steuern		20.179,24	17.973,70	18
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-1.453.432,43</u>	<u>-1.481.048,03</u>	<u>-1.481</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil BHKW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse abzgl. Strom- & Energiesteuer	1.058.239,88	-191,25	698.150,03	698
2. andere aktivierte Eigenleistungen		33.424,25	12.720,65	13
3. sonstige betriebliche Erträge		24.647,68	19.564,08	20
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	1.366.816,42		396.756,41	397
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.893,16	1.427.709,58	51.368,43	51
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	93.823,64		106.108,20	106
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 7.611,66€ (VJ 8.412,39 €)	25.313,47	119.137,11	30.491,50	30
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		117.656,87	120.297,87	120
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		27.303,81	19.364,86	19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 797,21€ (VJ 754,75 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)		817,21	774,75	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 60,00€ (VJ 70,00 €)		6.403,15	8.723,99	9
11. sonstige Steuern		-35.166,07	-31.531,52	-32
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-546.106,67	29.629,76	33

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil ABW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		5.707.906,64	5.671.944,87	5.672
2. andere aktivierte Eigenleistungen		248.126,45	72.914,75	73
3. sonstige betriebliche Erträge		178.951,48	74.473,57	74
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.136.726,71		531.059,09	531
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>738.016,63</u>	1.874.743,34	<u>860.171,45</u>	860
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.162.195,06		982.673,60	983
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 86.490,88€ (VJ 78.178,28 €)	<u>313.964,47</u>	1.476.159,52	285.921,89	286
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		1.435.445,06	1.449.897,50	1.450
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		359.698,47	399.127,44	399
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 11.803,35€ (VJ 9.734,14 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 1.134,00€ (VJ 210,00 €)		12.937,35	9.944,14	10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ 0,00 €) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 660,00€ (VJ 640,00 €)		130.027,04	128.484,62	128
11. sonstige Steuern		1.186,16	873,13	1
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>870.662,32</u>	<u>1.191.068,60</u>	<u>1.191</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bau und Technik
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	2021
	€	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		327.084,45	453.817,48	453
2. andere aktivierte Eigenleistungen				0
3. sonstige betriebliche Erträge		2.252,87	600,93	1
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.296,29		3.436,99	3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>31.594,39</u>	34.890,68	<u>40.364,77</u>	40
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	207.570,81		281.237,83	281
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 16.349,23€ (VJ 21.349,80 €)	<u>56.532,13</u>	264.102,93	78.228,22	78
6. Abschreibungen:				
auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.506,69	2.561,74	3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		34.310,95	49.488,05	49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verb UN: 1.057,79€ (VJ 849,19 €) davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00€ (VJ 10,00 €)		1.067,79	859,19	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00) davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00€ (VJ 20,00 €)		94,74	156,36	0
11. sonstige Steuern		0,14	0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-5.501,02</u>	<u>-196,35</u>	<u>1</u>

Lagebericht 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsmodell des Unternehmens	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2. Geschäftsverlauf	8
2.3. Ertragslage	9
2.4. Finanzlage	12
2.5. Vermögenslage	13
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Stadtwerke Espelkamp AöR

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gegründet. Satzungsgemäß nimmt das Kommunalunternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Betrieb der Bäder,
- Wärme- und Energieversorgung,
- Übernahme Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsnetzen für die Strom- und Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp

Der Betrieb des Bauhofes sowie Ausführung von Straßenbauleistungen für die Stadt Espelkamp wurden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Espelkamp vom 26.08.2020 mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die Stadt Espelkamp zurückübertragen.

Die SWE kann die o. g. Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 GO NW auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich im Rahmen der Vorschriften der GO NRW an ihnen beteiligen.

Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen sowie gemäß § 9 GO NRW einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Espelkamp überträgt dem Kommunalunternehmen insofern das Recht gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammen-

hang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, wie auch das Recht, die hierbei ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des VwVG NRW vom 19. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung zu vollstrecken. Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch das Kommunalunternehmen gilt § 8 KUV vom 24. Oktober 2001 in der jeweils geltenden Fassung. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kommunalunternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Im Übrigen gilt § 13 KUV in der jeweils geltenden Fassung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der seit Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Angriffskrieg hat die wirtschaftliche Entwicklung in Europa erheblich beeinflusst. Mit Beginn des Krieges hat die Europäische Union mehrere Sanktionspakete gegen Russland beschlossen, die u. a. Zugangsbeschränkungen des russischen Staates zu den Kapital- und Finanzmärkten, Einfrierung russischer Vermögenswerte, Erlass und stufenweise Erweiterung von Exportbeschränkungen und Verboten insbesondere von Hochtechnologien sowie Einfuhrverbote von bestimmten Gütern und Rohstoffen vorsehen.

Während Deutschland in 2020 von Russland 56,3 Mrd. m³ bzw. 55% des Gesamtimportes von Erdgas bezogen hat, ist dieser seit August 2022 vollständig zum Erliegen gekommen. Der Wegfall der russischen Gaslieferungen konnte bis zum Jahresende weitestgehend durch Lieferungen aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden sowie der Einfuhr von verflüssigtem Erdgas kompensiert werden. Bis zu 1/3 des bisherigen Gasbedarfs soll zukünftige über schwimmende LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin (Mecklenburg) gedeckt werden. Ergänzend trat die vom 01. 09. und bis 15.04.2023 befristete von der Bundesregierung beschlossene Verordnung über kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) in Kraft. Darin wurden u. a. Obergrenzen für die Temperatur von Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden bzw. Absenkung der Mindesttemperatur in der Arbeitsstättenverordnung um 1 Grad und zeitlich begrenzte Beleuchtungsverbote für Werbeanlagen beschlossen.

Eine zunächst für den Winter 2022/23 befürchtete Energiemangellage konnte, auch begünstigt durch verhältnismäßig milde Temperaturen, verhindert werden.

Als Folge der ausbleibenden (günstigen) Erdgaslieferungen aus Russland sind die Energiepreise im IV. Quartal erheblich gestiegen. Der Durchschnittspreis für Gas (ohne Steuern und Abgaben) erhöhte sich in 2022 von 6,1 ct/kwh auf 21,75 ct/kwh. Dies hat wiederum zu einem erheblichen Anstieg der Inflationsrate von 4,2% zu Jahresanfang auf 8,1% zum Jahresende, mit Jahreshöchstwerten von 10% im Zeitraum September bis November geführt. In der Folge sind Lebensmittel- und Materialpreise stark angestiegen.

Zur Entlastung der Verbraucher hat die Bundesregierung für 2022 für die Bereiche Gas und Wärme die sogenannte Dezember-Soforthilfe gewährt. Im Dezember entfällt die Pflicht, vertraglich vereinbarte Voraus- und Abschlagszahlungen zu leisten. Zusätzlich wurde die Mehrwertsteuer auf die Lieferung von Gas und Wärme für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023 auf 7% reduziert. Für 2023 wurden für Strom, Gas und Wärme für private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen jeweils Preisobergrenzen definiert. Die Einnahmeverluste aus der Dezember-Soforthilfe sowie den Preisbremsen werden den Energielieferanten durch den Bund erstattet.

Trotz dieser, die gesamtwirtschaftlich negativ beeinflussenden Faktoren und weiterhin bestehenden Material- und Lieferengpässen, konnte sich die deutsche Wirtschaft in 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent insgesamt gut behaupten. Für 2023 bewegen sich die Prognosen der Wirtschaftsinstitute und Institutionen von - 0,1 Prozent bis + 0,5 Prozent.

Neben diesen außerordentlichen Faktoren stehen die Folgen der Klimaveränderung weiterhin im Blickfeld der Bundesregierung und der EU-Kommission. Die langfristige Erderwärmung hat sich weiter fortgesetzt. Mehrere intensive Hitzewellen führten europaweit zu neuen Temperaturrekorden. Laut Bericht des Weltklimarates liegt die durchschnittliche Temperatur auf der Erdoberfläche im Vergleich zu 1960 bereits jetzt 1,1 Grad höher. Um das gesetzte 1,5 Grad-Ziel zumindest temporär zu halten, müssten die Emissionen bis 2035 um 65 Prozent gegenüber 2019 sinken.

In Deutschland war 2022 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5°C gemeinsam mit 2018 das wärmste Jahr seit 1881. Einher mit der großen Wärme gingen schwache Niederschläge. Von Juni bis August fehlten 40% des durchschnittlichen Regens, das Risiko von Extremwittersituationen ist deutlich gestiegen. Zur Sicherung und Vorsorge der natürlichen Wasserreserven und darüber hinaus zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer und Wasserqualität, hat das Bundeskabinett eine nationale Wasserstrategie verabschiedet. Hierin sind 78 Maßnahmen vorgeschlagen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.

In 2022 hat Deutschland gegenüber dem Vorjahr den Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere durch einen Rückgang bei der Industrie, um 1,9% verringert und das gesetzte Ziel erreicht. Der Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen stieg erstmals auf mehr als 20 Prozent. Um die bis 2030 von der Bundesregierung gesetzten Klimaziele zu erreichen, ist der Anteil auf 80 Prozent zu

steigern. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Vorgaben verschärft und eine Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Das Mindestziel einer Verringerung des CO₂ Ausstoßes gegenüber dem Jahr 1990 für 2030 steigt um 10 Prozent auf 65 Prozent. Zur Erreichung der Ziele ist nach wie vor ein massiver Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien aus Windkraft und Photovoltaik erforderlich. Durch ein regelmäßiges Monitoring soll das Einhalten der gesteckten Vorgaben überwacht werden.

Die extremen Ausschläge auf dem Energiemarkt haben auch auf die Stadtwerke Espelkamp AöR erhebliche Auswirkungen. Auf die sich hieraus ergebenden Änderungen wird durch Implementierung einer den neuen Entwicklungen angepassten Beschaffungsstrategie reagiert, um die Risiken zu reduzieren und auch die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Für 2024 soll neben der Kundenbindung wieder aktiv für Neukunden geworben werden.

In Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH und der Stadt Espelkamp wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung aus erneuerbaren Energien fortgeführt und weiter vorangetrieben.

Im Bereich Wasserversorgung steht neben der Erneuerung des bestehenden Netzes die Erweiterung des Netzes für die neuen Baugebiete im Fokus.

Zur Einhaltung der zukünftig geltenden strengeren Einleitungswerte für Phosphor ist an der Kläranlage eine neue Filtrationsanlage erforderlich. Zur Umsetzung werden in 2023 umfangreiche Untersuchungen durchgeführt.

Im Bäderbetrieb wurden die im Geschäftsjahr begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Bestandssicherung im Freizeitbad sowie die umfangreichen Neubaumaßnahmen im Freibad in 2023 abgeschlossen.

Für die Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Espelkamp wurde in 2022 nach intensiven Vorbereitungen zusammen mit dem Kooperationspartner Greenfiber Holding GmbH, Hamburg, mit der Glasfasernetz Espelkamp GmbH eine weitere Beteiligungsgesellschaft gegründet. Die Stadtwerke sind mit 74,9 % an der Gesellschaft beteiligt.

2.2. Geschäftsverlauf

An die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in Espelkamp wurden in 2022 wie im Vorjahr 1,1 Mio. m³ Trinkwasser verkauft und von diesen 928 Tsd. m³ (Vj. 926 Tsd. m³) Abwässer gereinigt. Die abgesetzte Wärmemenge (ohne innerbetriebliche Lieferungen) ist mit 5.136 MWh um 25% aufgrund des relativ milden Winters gegenüber dem Vorjahr (6.904 MWh) gesunken.

Der Energievertrieb konnte sein Geschäft zum Vorjahr leicht ausbauen (ohne innerbetriebliche Umsätze). Im Stromvertrieb stieg die Gesamtzahl der Anschlüsse um 367 auf 3.469, die abgesetzte Strommenge erhöhte sich um 800 MWh auf 11.542 MWh. Im Gasvertrieb stieg die Anzahl der Anschlüsse auf 693 (Vorjahr 548), der Absatz erhöhte sich um 250 MWh auf 18.231 MWh.

Die abgesetzte Strommenge in der BHKW-Sparte ist gegenüber dem Vorjahr (1.799 MWh) um 765 MWh auf 2.419 MWh gestiegen. Darin enthalten sind Einspeisungen i. H. v. 1.259 MWh (Vj. 766 MWh).

Das Freizeitbad Atoll konnte 2022 erstmalig seit Beginn der Corona-Pandemie in 2019 wieder einen geregelten Betrieb aufnehmen. Entsprechend stieg die Anzahl der Besucher zum Vorjahr deutlich um 74 Tsd. auf 155 Tsd. Das „Vor-Corona“-Niveau aus 2019 (204 Tsd.) konnte allerdings noch nicht wieder erreicht werden.

Das Waldfreibad konnte aufgrund der im Vorjahr begonnenen umfangreichen Umbaumaßnahmen erst mit Verspätung am 03.08. öffnen. Die Besucherzahl ist mit 11 Tsd. Zum ebenfalls Pandemie beeinflusstem Vorjahr um 6 Tsd. Besucher gestiegen.

Die Veränderungen der Absatzmengen bzw. Besucherzahlen im 3-Jahres-Überblick:

	Trink- wasser	Schmutz- wasser ¹⁾	Nieder- schlags- wasser	Wärme	Strom BHKW	Strom	Gas	FZB Atoll	WFB
2022	1,11%	0,26%	0,12%	-25,62%	34,46%	7,45%	1,39%	90,76%	102,50%
2021	-4,75%	-3,30%	-0,58%	58,37%	73,98%	32,35%	41,85%	-16,07%	-34,99%
2020	1,10%	1,86%	3,56%	42,07%	14,63%	39,78%	13,41%	-52,46%	-65,70%

Ohne Kleineinleiter, Kläranlagen/Gruben, Sickerwasser usw.

Die extreme Auswirkung der Energiekrise hat für die Stadtwerke Espelkamp, als ein energieintensives Unternehmen, wesentliche Einflüsse. Durch die enorme Preisentwicklung vor allem zum IV. Quartal 2022 wurde die unterjährige Änderung der Erfolgsrechnung erforderlich. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.11.2022 ist die zweite Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgt. Der Erfolgsplan 2022 sieht hierin einen planmäßigen Jahresfehlbetrag von 183 T€ von.

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 899 T€ auf – 800 T€ (Vj. 99 T€) verringert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2023 in Höhe von -183 T€ weicht das Ergebnis um -617 T€ ab.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus den Geschäftsbereichen Abwasser, mit einem Defizit von 539 T€ zum Vorjahr bzw. 539 T€ zum Budget und der Sparte BHKW mit einem Fehlbetrag von 546 T€ (Vorjahr +30 T€, Plan -386 T€).

Die durch den Importstopp von russischem Erdgas und Erdöl ab Mitte des Jahres extrem gestiegenen Preise haben sich auch auf die wirtschaftliche Situation der Stadtwerke insbesondere im IV. Quartal ausgewirkt. Die Wiederinbetriebnahme des Faulturmes an der Kläranlage nach dem Umbau konnte nicht wie geplant im Februar 2022 erfolgen, sondern hat sich durch eine Bauzeitverlängerung auf April 2023 verzögert. Dadurch konnte ganzjährig keine Eigenerzeugung von Strom und Wärme erfolgen. Stattdessen musste vor allem im IV. Quartal Strom und Erdgas zu extrem gestiegenen Bezugspreisen beschafft werden. In der Gebührennachkalkulation führt dies zu einer Unterdeckung in Höhe von 191 T€. Sie kann allerdings über einen Ausgleichszeitraum ausgeglichen oder alternativ über die sehr gute Eigenkapitalausstattung kompensiert werden.

Erhebliche negative Auswirkungen haben die hohen Beschaffungskosten für Erdgas auch für die Sparte Wärmeerzeugung. Auch hier können die Auswirkungen nur mit einer erheblichen Verzögerung in den kommenden Jahren über entsprechend höhere Erlöse aus dem Wärmeverkauf weitergegeben werden.

Insgesamt ist das Betriebsergebnis in Höhe von -754 T€ um 631 T€ niedriger als das Budget bzw. 937 T€ niedriger als das Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse sind um 1.075 T€ höher als geplant, zum Vorjahr sind sie um 1.412 T€ niedriger. Die Erhöhung um 808 T€ gegenüber 2021 im Energievertrieb ist sowohl mengen- als auch preisbedingt. Der Absatz erhöhte sich im Stromvertrieb zum Vorjahr um 800 MWh. Die Erlöse in der Sparte Bäder sind zum Vorjahr deutlich um 846 T€ gestiegen. Aufgrund behördlicher Anordnung musste das Freizeitbad im Vorjahr pandemiebedingt zeitweilig geschlossen bleiben. Weiterhin waren im Vorjahr 3.066 T€ Umsätze der Sparte Baubetriebshof enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (423 T€) sind wg. Forderungen aus Schadensersatzleistungen und gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen um 92 T€ über Planansatz (331 T€) bzw. 176 T€ über dem Vorjahr (247 T€). Der Materialaufwand ist mit 1.956 T€ über Budget und 1.255 T€ über Vorjahr. Die Mehraufwendungen liegen im vornehmlich im Energievertrieb (2.390 T€ über Plan / 1.751 T€ über Vorjahr) und basieren auf dem gestiegenen Absatz sowie insbesondere im Gasbereich auf den höheren Bezugspreisen. Der Personalaufwand (3.792 T€) ist im Budget (3.756 T€) und insbesondere wegen des Wechsels der Mitarbeiter des Baubetriebshofes zur Stadt Espelkamp um 1.151 T€ niedriger als in 2021. Die Abschreibungen sind aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen mit 2.426 T€ geringfügig unter Vorjahr (2.535 T€) und Budget (2.620 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.119 T€) waren zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert (- 77 T€ bzw. -7%).

Zur Finanzierung der Investitionen wurden neue Darlehen aufgenommen. Entsprechend sind die Zinsaufwendungen zum Vorjahr um 10 T€ gestiegen.

Die Entwicklungen der Spartertragslagen sind als Anlage¹ zum Anhang beigefügt und stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2022	2021	Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	29	-81	110	> 100,0
Gasvertrieb	-88	-65	-23	-35,4
Wasserversorgung	393	419	-26	-6,2
Abwasserentsorgung	870	1.191	-321	-27,0
Bäder	-1.453	-1.481	28	1,9
BHKW	-546	30	-576	> -100,0
Baubetriebshof	0	87	-87	n/a
Bau + Technik	<u>-5</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>	<u>n/a</u>
	<u>800</u>	<u>99</u>	<u>-899</u>	<u>> -100,0</u>

Die Umsatzerlöse haben sich (ohne interne Leistungsverrechnung) um 1.412 T€ auf 14.686 T€ (Vj. 16.098 T€) vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisveränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	3.058	2.643	415	15,7
Stromsteuer	-271	-252	-19	-7,5
Gasvertrieb	1.331	936	395	42,2
Energiesteuer	-167	-164	-3	-1,8
Wasserversorgung	2.696	2.546	150	10,3
BHKW	642	472	170	36,0
Bäder	1.711	865	846	97,8
Baubetriebshof	n/a	3.066	-3.066	n/a
Abwasserentsorgung	5.640	5.618	22	0,4
Bau und Technik	<u>46</u>	<u>368</u>	<u>-322</u>	<u>-87,5</u>
	<u>14.686</u>	<u>16.098</u>	<u>-1.412</u>	<u>8,8</u>

Der Geschäfts- und Finanzaufwand verminderte sich im Geschäftsjahr überwiegend bedingt durch die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (+176 T€) und aktivierten Eigenleistungen (+216 T€) um 347 T€ auf 3.064 T€ (Vj. 3.410 T€). Die Abschreibungen sind nahezu unverändert (2.426 T€). Das Finanzergebnis hat sich aufgrund der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen um 47 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

¹ Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

2.4. Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden in das Anlagevermögen insgesamt 8.049 T€ investiert. Die Finanzierung erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen, der Auflösung der Zuschüsse sowie Darlehensaufnahmen.

Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich um 1.126 T€ auf 2.835 T€ erhöht:

	2022		2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	82.642	100,0	77.472	100,0	5.170
Langfristiges Kapital	<u>79.807</u>	<u>-96,6</u>	<u>75.763</u>	<u>-99,0</u>	<u>4.044</u>
Unterdeckung	<u>-2.835</u>	<u>- 3,4</u>	<u>-1.709</u>	<u>-1,0</u>	<u>-1.126</u>

Die Liquidität des Unternehmens war im Jahre 2022 jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.163 T€ auf 445 T€ verringert. Entsprechend der Vermögenslage sind die Darlehen durch Aufnahme von neuen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen abzüglich Tilgungen um 1.464 T€ auf 17.677 T€ gestiegen. Von den Darlehen entfallen 15.749 T€ auf Kreditinstitute und 1.928 T€ auf die Stadt Espelkamp.

Die Finanzlage der SWE ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 1.244 T€ auf 89.766 T€ erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2022 waren insgesamt 17.346 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Durch die großen Einzelprojekte Klärschlammvererdungsanlage, Faul-turm und Waldfreibad war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die Großprojekte werden erst im Folgejahr fertiggestellt. Zum Bilanzstichtag wurden einschließlich Anlagen im Bau 8.049 T€ realisiert. Die Abweichungen betreffen vorwiegend die Bereiche Abwasser (-3.220 T€), Bäder (-1.160 T€), Trinkwasser (-672 T€), sowie BHKW (-588 T€). Die Ursachen sind unverändert Materialengpässe durch Unterbrechung der Lieferketten als auch die weiterhin sehr gute Auslastung des Baugewerbes.

Das Eigenkapital (44.558 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (45.766 T€) um 1.208 T€ vermindert, die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 49,6% (Vj. 52%). Das langfristige Kapital erhöhte sich um 4.044 T€ auf 79.807 T€. Das kurzfristige Kapital ist um 3.032 T€ auf 8.565 T€ gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Anlagen im Bau um 2.931 T€ auf 1.569 T€ zurückzuführen. Die Ertrags- und Investitionszuschüsse sind, insbesondere durch Fördermittel für die Investitionen im Freibad, um 2.795 T€ auf 18.852 T€ gestiegen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die SWE zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden mit dem Risikomanagementsystem „Ready4Risk“ umgesetzt. Kernpunkte sind die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2022 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen, möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. In der Trinkwasserver- und in der Abwasserentsorgung besteht aufgrund des Anschlusszwangs kein Wettbewerbsrisiko. Risiken könnten durch den Ausfall von personellen oder technischen Ressourcen bzw. durch außerordentliche Wetterereignisse bestehen. Soweit möglich, werden finanzielle Auswirkungen dieser Risiken durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Zur Vermeidung des verbleibenden Restrisikos werden die technischen Anlagen ständig unterhalten und auf den neuesten technischen Stand gehalten. Daneben gibt es zur Risikominimierung entsprechende Richtlinien und Verfahrensanweisungen als auch laufende Schulungen für die Mitarbeiter. Der Bäderbereich steht dagegen im Konkurrenzkampf mit vergleichbaren Bädern. Diesem Wettbewerb wird mit Investitionen und Aktionen zur Attraktivitätssteigerung begegnet.

Aufgrund der Änderungen im Strom- und Gasmarkt haben sich die Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten deutlich geändert. Um die hierdurch gestiegenen Risiken zu minimieren, wurde die Beschaffungsstrategie den gestiegenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Für den Energievertrieb war das vorrangige Ziel die Kundenbindung. Im Bereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stand neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes der Bau eines Trinkwasserspeichers mit Druckerhöhungsstation, die Erneuerung des Faulturms auf der Kläranlage im Focus. Schwerpunkt im Geschäftsbereich Bäder war der Ersatzneubau des Waldfreibades.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen i. H. v. 10.361 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen i. H. v. 2.082 T€ geplant. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresverlust von 119 T€ prognostiziert.

Nach dem leichten Zuwachs des Stromvertriebes in 2022 ist auch für 2023 das vorrangige Ziel die Kundenbindung. Die Grundpreise und insbesondere die Arbeitspreise mussten sowohl im Strom- als auch im Gasbereich den zum Teil deutlich gestiegenen Kosten angepasst werden. Preismindernd wirkt sich bei den Gaspreisen die Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19% auf 7% aus.

Für den Trinkwasserbereich sind neben den Erneuerungen und Erweiterungen im Wassernetz Investitionen im Bereich der Wasserförderung und -aufbereitung vorgesehen. Die Investitionen im Abwasserbereich beziehen sich neben den Maßnahmen im Kanalnetz auf den Bereich der Pumpstationen und der Fertigstellung des Faulturms. Die Errichtung der Klärschlammvererdungsanlage ist nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung zunächst durch eine private Klage gegenüber der Genehmigungsbehörde gestoppt. Eine Entscheidung hierüber sowie über einen Antrag der Stadtwerke auf sofortige Vollziehung des genehmigten Baues und Betrieb der Anlage, standen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus.

Aufgrund des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 sowie des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW vom 15.12.2022 wurden neue Grundlagen für die Gebührenkalkulation, insbesondere zu der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen, geschaffen. Um die auf dieser Basis zu erwartenden Einnahmeverluste zur Abdeckung der stark gestiegenen Aufwendungen zu kompensieren, haben die Stadtwerke nach Beschluss des Verwaltungsrates die bisher angewendete handelsrechtliche Abschreibung ab 2023 auf die kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungskosten umgestellt. Nach vielen Jahren der Stabilität ist für 2023 eine Anhebung der Benutzungsgebühren in allen Bereichen beschlossen worden.

Für den Geschäftsbereich BHKW sind, wie in 2023, hauptsächlich Investitionen zur Errichtung einer weiteren Wärmeerzeugungsanlage zur strategischen Erweiterung der zentralen Wärmeverteilung in Kooperation mit der EMG und der Stadt Espelkamp vorgesehen.

Für den Bereich Bäder ist für 2023 der Abschluss des Ersatzneubaues des Waldfreibades geplant. Die Stadtwerke Espelkamp prüfen fortlaufend die umfängliche Ausgestaltung der Förderprogramme vom Bund und Land. Insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung und Reduktion der Treibhausgasemissionen sind diese Maßnahmen nur mit Zuwendungen umsetzbar.

Die Stadt Espelkamp hat in 2022 von der Option der Frist-Verlängerung zur Umsetzung des § 2b UStG Gebrauch gemacht. Die Umsetzung erfolgt nunmehr zum 01.01.2024.

Die Sanktionen der EU, Groß-Britanniens und den USA gegen Russland als Reaktion auf den seit Februar 2022 geführten Krieg gegen die Ukraine, haben zu einem starken Anstieg der allgemeinen Kosten geführt, insbesondere der Energie-, Material-, Lebensmittel- sowie Lohnkosten. Daraus resultierend ist die Inflationsrate erheblich gestiegen. Ausgehend von 4,2 % zu Jahresanfang erhöhte sie sich auf 8,1 % zum Jahresende. Im 1. Halbjahr 2023 ist sie mit 6,4 % zum 30.06. nur leicht rückläufig. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Preiserhöhungen in der Materialbeschaffung. Zur Bekämpfung der hohen Inflation hat die EZB im 1. Halbjahr 2023 den Leitzinssatz von 2,0 % in mehreren Schritten auf 4,0 % angehoben. Insgesamt führen die höheren Bezugs- und Finanzierungskosten zu deutlich höheren Aufwendungen bei den Investitionen.

Das geplante Jahresergebnis für 2023 stellt sich für die Betriebszweige wie folgt dar:

Betriebszweig	<u>T€</u>
Stromvertrieb	- 63
Gasvertrieb	2
Wasserversorgung	578
Abwasserentsorgung	1.564
Bäder	-1.972
BHKW	- 234
Bau & Technik	<u>6</u>
	<u>-119</u>

Espelkamp, den 31. Juli 2023

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeyer
(Vorstand)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Stadtwerke Espelkamp AöR
Sitz	Espelkamp
Handelsregister	Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRA 5681
Satzung	Zum Bilanzstichtag gilt die Satzung in der Änderungsfassung vom 4. November 2020.
Stammkapital	10.000.000,00 €
Rechtsform	Die Stadtwerke Espelkamp AöR ist ein selbständiges Unternehmen der Stadt Espelkamp in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Organe der Stadtwerke sind Verwaltungsrat und Vorstand
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 4 der Unternehmenssatzung aus dem Vorsitzenden und zwölf übrigen Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.
Vorstand	Klaus Hagemeier

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Kommunalunternehmens

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften, Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften, Betrieb der Bäder, Wärme- und Energieversorgung, Betrieb des Bauhofes und Ingenieurleistungen.

Als Erfüllungsgehilfe der Stadt Espelkamp obliegen dem Kommunalunternehmen die Aufgaben des Straßenbaus, -verwaltung und -unterhaltung, Winterdienst für öffentliche Straßen, Anlegung und Unterhaltung der selbständigen städtischen Grünanlagen, Friedhofswesens sowie die Förderung und Unterstützung regenerativer Energieerzeugung.

Der Baubetriebshof sowie die Straßenbauverwaltung wurden gemäß Ratsbeschluss der Stadt Espelkamp vom 26. August 2020 zum 1. Januar 2022 zurückübertragen.

Verbundene Unternehmen

- Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp (alleinige Gesellschafterin SWE)
- Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp (Anteil von 51,0 % am Kommanditkapital)
- Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp (Anteil von 74,9 % am Stammkapital)

Wichtige Verträge

Konzessionsverträge

Konzessionsvertrag für die Lieferung von Trinkwasser mit der Stadt Espelkamp vom 5. Dezember 2006.

Der Vertrag ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, vom 7. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in der Fassung der Änderung vom 1. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats.

Betriebsführungsvertrag mit der Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp, vom 14. Dezember 2018 über die kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Betriebsführungsvertrag mit der Firma Aquapark Management GmbH, Münster, über die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freizeitbades Atoll vom 3. September 2021 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils zwei Jahre. Die rechtliche Kündigungsfrist des Auftraggebers beträgt sechs Monate zum Monatsende.

Dienstleistungsvertrag mit der Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlengern, über den Betrieb der BHKW-Anlagen vom 23./26. Februar 2015 über einen Zeitraum vom 30. Juli 2014 bis zum 30. Juli 2023 mit der Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungsvertrag mit der Glasfasernetz Espelkamp GmbH, Espelkamp, vom 23. Mai 2022 über die kaufmännische Betriebsführung mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von einem Jahr, erstmals jedoch zum 31.12.2038.

Dienstleistungsvertrag mit dem Kreis Minden-Lübbecke zur Übernahme der Aufgaben „Zentrale Submissionsstelle“ und für die Durchführung von elektronischen Vergabeverfahren für die SWE vom 21.12.2022 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2024.

Gas

Gaslieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 24. Oktober 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Januar gekündigt werden. Erstmals kann eine Kündigung zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Strom

Stromlieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 2. November 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Erstmals kann eine Kündigung zum 31. Dezember 2019 erfolgen.

Wasser

Das für die Versorgung notwendige **Trinkwasser** wird von dem Wasserwerk, das das Wasser aus sieben Brunnen fördert, sowie vom Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck, der Stadt Rahden sowie dem Amt Hartum bezogen.

Steuerliche Verhältnisse

Das Kommunalunternehmen wird beim Finanzamt Lübbecke unter der Steuernummer 331 / 5880 / 0095 veranlagt.

Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts, Espelkamp**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben auf die Organe ist in der Unternehmenssatzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Verwaltungsrat überwacht dabei die Geschäftsführung des Vorstandes.

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Geschäftsführer liegt nicht vor.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde am 28. April 2005 beschlossen und in der Sitzung am 28. Mai 2020 geändert. Die Änderung ist seit dem 29. Mai 2020 in Kraft.

Die festgelegten Regelungen erscheinen sachgerecht. Unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates und zwei Gesellschafterversammlungen bei der EMG stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand bzw. der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die individualisierten Angaben sind für Verwaltungsrat und Vorstand im Anhang dargestellt. Der Geschäftsführer der EMG erhält keine gesonderten Bezüge für seine Tätigkeit.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm für das Kommunalunternehmen mit Aufgabenverteilung auf die einzelnen Fachbereiche hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr wurden über die Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz durch alle Mitarbeiter hinaus keine weiteren Vorkehrungen ergriffen und dokumentiert. Darüber hinaus gilt für das Kommunalunternehmen die Vergabedienstanweisung für die Stadt Espelkamp in der Fassung vom 1. Januar 2022, die das Verfahren für Beschaffungen und Vergaben regelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungsprozesse verlaufen in Abstimmung der Aufgabenverteilung gemäß §§ 5, 8 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Daneben bestehen Regelungen zum Vergabewesen. Anhaltspunkte dafür, dass eine Einhaltung nicht erfolgte, haben sich nicht ergeben.

Zudem wurde vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen auf den Energiemärkten die Verwendung eines Beschaffungsleitfadens für Strom und Gas ab dem 1. September 2023 beschlossen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß an zentraler Stelle verwahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 KUV NRW hat das Kommunalunternehmen jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die EMG für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Der Planung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalunternehmens. Das Planungswesen der EMG entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden systematisch untersucht. Gemäß § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes zu unterrichten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die kaufmännische Leitung. Ein Liquiditätsmanagement erscheint aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserer Prüfung erfolgt die Rechnungslegung zeitnah. Ein Forderungsmanagement ist implementiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingtätigkeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen von Quartalsberichten und die Überarbeitung des Risikomanagementsystems.

Die eingeführten Controlling-Instrumente betreffen wesentliche Geschäftsfelder des Kommunalunternehmens und entsprechen den Anforderungen der Stadtwerke.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Tochterunternehmen EMG sowie das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG haben die kaufmännische Betriebsführung auf die AÖR übertragen. Eine Steuerung und/oder Überwachung ist gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Der Vorstand ermittelt in den monatlichen Bereichsleitersitzungen eine aktuelle Risikostruktur. Anschließend erfolgt ggf. eine Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung. Die Stadtwerke setzen für das Risikomanagementsystem die Software „Ready4Risk“ mit den Komponenten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und Kommunikation ein. Bestandsgefährdende Risiken können rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der Energiepreiskrise und der damit verbundenen zum Teil sehr hohen kurzfristigen Preisschwankungen, wurde die Risikostrategie und -überwachung in der Energiebeschaffung überprüft und angepasst. Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die Entwicklungen an den Energiemärkten erfordern weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit und gegebenenfalls weitere Anpassungen der Risikostrategie und -überwachung in Energiebeschaffung und -vertrieb.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften werden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine Interne Revision ist derzeit nicht eingerichtet und auch in der Satzung nicht vorgesehen. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

Für den zentralen Bereich der Vergaben liegt eine Vergabeordnung vor. Die Prüfung der Vergaben hat nach Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung vom 07. April 2004 der Kreis Minden-Lübbecke gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW übernommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir prüften, sind uns grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die offensichtlich nicht unter Berücksichtigung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß besteht eine Investitionsplanüberwachung, die auch die Budget- und Liquiditätsüberwachung einbezieht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, die Investitionen blieben im Geschäftsjahr deutlich unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nach Ausschöpfung der Kreditlinien nicht abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in 11 Verwaltungsratssitzungen und der Geschäftsführer hat der Gesellschafterversammlung in drei Gesellschafterversammlungen über den Geschäftsverlauf berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über eine unzureichende Berichterstattung haben wir keine Kenntnis erlangt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans ergab sich im Geschäftsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit Dezember 2010 besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von 1 Mio. €. Inhalt und Konditionen wurden dem Verwaltungsrat beim erstmaligen Versicherungsabschluss erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte werden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang ist nicht erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben; gleichwohl bestehen im Sachanlagevermögen möglicherweise stille Reserven, über deren Höhe im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung keine weitergehenden Feststellungen getroffen werden können.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 50 %. Die Finanzierung der künftigen Investitionsverpflichtungen soll über eigene Mittel und Darlehensaufnahmen erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Von den für die Bodenfilteranlage B-Plan 64 in den Vorjahren bewilligten 579 T€ wurden in 2018 in Höhe von 120 T€ Mittel abgerufen und in 2019 ausgezahlt. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 205 T€ abgerufen und in 2019 ausgezahlt. Mit Bescheid vom 8. Januar 2020 wurde die Bewilligungssumme von 579 T€ um 36 T€ auf 615 T€ erhöht. Zum 31. Dezember 2022 steht noch ein Restbetrag von 67 T€ zur Verfügung.

Für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Jahr 2020 und 2021 15 T€ bewilligt. Zum 31. Dezember 2022 steht noch die Zahlung eines Restbetrages in Höhe von 6 T€ aus.

Für den Kauf eines Elektrofahrzeuges wurden in 2022 5 T€ bewilligt und die Mittel abgerufen.

In Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Waldfreibades hat das Land NRW in 2020 der Stadt Espelkamp Zuwendungen aus Mitteln des Landes und des Bundes in Höhe von 2.908 T€ gewährt, die von der Stadt an die Stadtwerke Espelkamp weitergeleitet werden. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden Zahlungen i. H. v. 2.471 T€ abgerufen.

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden über die Stadt Espelkamp Zuwendungen i. H. v. 549 T€ und aus Mitteln der Stadt Espelkamp 671 T€ gewährt. Bis zum Dezember 2022 wurden noch keine Mittel gewährt.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu beurteilen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
<i>Stromversorgung</i>	29
<i>Gasversorgung</i>	-89
<i>Wasserversorgung</i>	393
<i>Abwasserentsorgung</i>	871
<i>Bäder</i>	-1.453
<i>Wärmeversorgung</i>	-546
<i>Baubetriebshof</i>	0
<i>Zentrale Dienste</i>	-5
<i>Gesamtunternehmen</i>	<u>-800</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis insbesondere in den Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung ist erheblich negativ durch die hohen Energiekosten beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Sparte Wasserversorgung die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich Bäder ist aufgabenbedingt dauerdefizitär. Die Unterhaltung des Freizeitbades „Atoll“ und des Freibades führt jeweils nicht zu einem kostendeckenden Ergebnis.

Das Jahresergebnis in den Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung ist erheblich negativ durch die hohen Energiekosten beeinflusst.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Möglichkeit einer Entgelterhöhung.

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ergebnisse der Sparten Wärmeversorgung und Abwasserentsorgung haben sich maßgeblich aufgrund der hohen Energiekosten erheblich verschlechtert.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die auf Basis des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 sowie des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW vom 15.12.2022 zu erwartenden Einnahmeverluste zu kompensieren, wird auf Beschluss des Verwaltungsrates für die Gebührenkalkulation die Anwendung der handelsrechtlichen Abschreibung auf die kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungskosten umgestellt.

Aufgrund der Änderungen im Strom- und Gasmarkt haben sich die Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten deutlich geändert. Um die hierdurch gestiegenen Risiken zu minimieren, wurde die Beschaffungsstrategie den gestiegenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Um unter anderem die Kosten für den Transport von Klärschlamm zukünftig zu reduzieren, ist die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.